



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



20. Jänner 2022

ZA – INFO

Stellungnahme der PV zur Sommerschule

Die Personalvertretung der Kärntner Pflichtschullehrer*innen steht dem Projekt „Sommerschule“ grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. Dennoch gibt es aus pädagogischer und gesellschaftlicher Sicht einige Punkte kritisch zu hinterfragen.

Viele Sommerschulstandorte der letzten beiden Jahre haben rückgemeldet, dass es sich bei der Sommerschule um ein halbtägiges Betreuungsprojekt mit einem sprachlichen „Warming-Up“ handelt. Pädagoginnen und Pädagogen treffen auf unbekannte Schüler*innen. Viel Zeit bleibt für die individuelle Förderung kaum. Der unreflektierte Einsatz von Studierenden ist kein Ersatz für eine qualitätsvolle schulpraktische Ausbildung.

Ein ganztägiges Betreuungsangebot unter Einbeziehung außerschulischer Institutionen, Sportvereine, Kulturvereine, etc. wäre wünschenswert, da es sich bei der Sommerschule im Wesentlichen um ein Betreuungsangebot handelt. Zur Entlastung der Familien wäre eine ganztägige Betreuung zielführender.

Vor den Weihnachtsferien wurden in einer online-Konferenz die Direktor*innen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sommerschulen 2022 informiert. Aus gewerkschaftlicher Sicht sind die dabei übermittelten Informationen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu akzeptieren! Die Bundesregierung hat zwar die schulrechtliche Basis geschaffen, das Dienstrecht aber dafür nicht vorbereitet.

Es werden derzeit Pauschalbeträge für Schulleiter*innen und dienstrechtliche Vorteile für Lehrer*innen in den Raum gestellt, für die die parlamentarischen Beschlüsse fehlen. Darüber hinaus wird ein Lohndumping betrieben, wenn die bisher verrechneten 40 MDL nun mit der Verringerung einer Jahreswochenstunde der Unterrichtsverpflichtung gleichgesetzt werden sollen, die nur einen Gegenwert von 36 Jahresstunden hat.

Von Freiwilligkeit kann keine Rede mehr sein, wenn das Bildungsministerium seine Schulqualitätsmanager*innen veranlasst, Schulleiter*innen und Lehrer*innen zur aktiven Teilnahme an der Sommerschule zu bewegen und es auch geplant ist, mit der nächsten DR-Novelle jene Lehrer*innen bevorzugt anzustellen, die einen Einsatz in der Sommerschule hinter sich haben.

So wichtig scheint die Sommerschule aber auch den Behörden nicht zu sein, denn manche Lehrer*innen der Sommerschule 2021 hatten noch im Dezember ihre Entlohnung für ihr Engagement in den letzten beiden Ferienwochen nicht erhalten.

Seitens der Gewerkschaft der Pflichtschullehrer*innen ist daher anzuraten, dieses Projekt nur nach der Schaffung klarer dienst- und besoldungsrechtlicher Regelungen, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der Kärntner Pflichtschullehrer*innen, mit Ihrer Bereitschaft zu unterstützen.

Mit kollegialen Grüßen

LABg. Stefan Sandrieser
Vorsitzender des ZA und der LL10